

SOFORTMELDUNG

Im Kampf gegen die Schwarzarbeit

Die Bekämpfung von Schwarzarbeit in Deutschland war und ist ein Dauerthema.

Um die Schwarzarbeit verstärkt zu bekämpfen, hat der Gesetzgeber seit dem 1. Januar 2009 die Sofortmeldung eingeführt. Mit ihr sollen die Daten eines Arbeitnehmers noch schneller bei der Krankenkasse erfasst werden und zwar bereits noch vor dem tatsächlichen Arbeitsbeginn. Das bedeutet, dass seit nunmehr 2 Jahren Arbeitgeber Ihre neuen Mitarbeiter noch vor dem ersten Arbeitstag bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden haben.

Eine Sofortmeldung ist u. a. für folgende Gewerbe erforderlich:

- Baugewerbe
- Gaststätten u. Beherbergungsgewerbe
- Personenbeförderungsgewerbe
- Speditions-, Transport- u. damit verbundenem Logistikgewerbe
- Schaustellergewerbe
- Unternehmen der Forstwirtschaft
- Gebäudereinigungsgewerbe
- Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen
- Fleischwirtschaft

Arbeitnehmer in den o. a. Gewerben, in denen eine Pflicht zur Sofortmeldung besteht, sind verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen. Hierüber müssen die Arbeitgeber sie nachweislich und schriftlich aufklären. Der Nachweis ist vom Arbeitgeber aufzubewahren. Hierfür ist die Mitführungspflicht des Sozialversicherungsausweises entfallen und ein Lichtbild im Sozialversicherungsausweis ist auch nicht mehr erforderlich.

Wichtig:

Ein Verstoß gegen die Meldepflicht kann mit einer **Geldbuße** von **bis zu 25.000 EUR** geahndet werden. Darüber hinaus werden im Falle einer Kontrolle durch den Zoll regelmäßig Strafanzeigen wegen des Verdachts auf Schwarzarbeit und Hinterziehung von Steuern und Sozialabgaben gestellt.

Aber **auch noch Jahre später** bei der Überprüfung der Lohnunterlagen durch die Sozialversicherungsprüfer der Deutschen Rentenversicherung können Meldeverstöße festgestellt werden und mit entsprechenden Bußgeldern geahndet werden.

Besser sofort melden! – Wir machen das für Sie.

Ein Fragebogen zur Erstellung einer Sofortmeldung ist unter „Downloads“ auf meiner Internetseite abrufbar!

Für Auskünfte und Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.